



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Cemal Bozoğlu, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Johannes Becher, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Toleranz und Vielfalt in Bayern III: Beitritt Bayerns zur „Koalition gegen Diskriminierung“

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, der von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes initiierten „Koalition gegen Diskriminierung“ beizutreten.

Begründung:

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) will mit der „Koalition gegen Diskriminierung“ nach eigenen Angaben Länder und Kommunen als Partner für die Offensive für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft gewinnen und sich gemeinsam mit ihnen gegen Benachteiligungen von Menschen stark machen. Die teilnehmenden Partner verpflichten sich, dem Diskriminierungsschutz größere Aufmerksamkeit zu widmen und diesen als politische Aufgabe zu verankern. Die Koalition gegen Diskriminierung ist Teil der bundesweiten Offensive für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft, welche die ADS im Februar 2011 gestartet hat. Im Rahmen dieser Offensive fördert die ADS deutschlandweit Beratungsstellen und verstärkt ihre Öffentlichkeitsarbeit. Bislang sind laut Auskunft der ADS die Bundesländer Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Thüringen und Sachsen der „Koalition gegen Diskriminierung“ beigetreten. Die Regierungschefs der Länder haben mit ihrer Unterschrift ein Zeichen gegen Diskriminierung gesetzt. Sie möchten unter anderem dafür Sorge tragen, für das Thema Diskriminierungsschutz zu sensibilisieren und es als Querschnittsaufgabe politisch zu verankern.

Anlässlich des Beitritts des Freistaates Sachsen zur „Koalition gegen Diskriminierung“ im Juni 2017 betonte die Sächsische Staatsministerin für Gleichstellung und Integration, Petra Köpping, dass sich Diskriminierung zwar nicht per Dekret abschaffen lasse. „Aber als Sächsische Staatsregierung ist es unsere Aufgabe, Vielfalt und Anderssein als Grundelement eines weltoffenen Sachsens auch strukturell zu befördern. Der Beitritt zur Koalition gegen Diskriminierung ist hierfür ein Meilenstein und ein deutliches Bekenntnis“, so die Staatsministerin (<https://www.medien-service.sachsen.de/medien/news/211717>).

Ein vergleichbares Zeichen bleibt die Bayerische Staatsregierung bis heute schuldig. Bisher hat sie – auch trotz Anfragen der ADS – keine Bereitschaft signalisiert, der „Koalition gegen Diskriminierung“ beizutreten. Auch die Zuständigkeit für eine ressortübergreifende Antidiskriminierungspolitik innerhalb der Bayerischen Staatsregierung ist bis heute ungeklärt. Um hier für Klarheit zu sorgen und die Vernetzung mit den anderen Bundesländern und der ADS zu stärken, ist die Bayerische Staatsregierung deshalb aufgefordert, der von der ADS initiierten „Koalition gegen Diskriminierung“ beizutreten.